

7./X. 1918

104

Neuregelung der Gemüseaufbringung.

Sperre der gesamten Spätgemüseernte. Zentralisierung bei der behördlichen Einkaufsstelle.

Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, Maßnahmen zu treffen, welche die sicherlich vollkommen ungenügende Versorgung mit Gemüse verbessern sollen. Die Zufuhren zu den Wiener Märkten und auch zu den Märkten des übrigen Niederösterreich entsprechen durchaus nicht der Gemüseproduktion unseres Kronlandes. Ueberall, insbesondere aber in Niederösterreich, hat diese Produktion eine große Ausdehnung erfahren. Auf allen jenen Feldern, auf denen Winterkulturen zu konstatieren waren, wurde Gemüse als Ersatz angebaut. Man hätte erwarten sollen, daß diese Ueberschüsse der Produktion sich auf den Märkten irgendwie fühlbar machen würden. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen und gerade das Gegenteil trat in die Erscheinung. Nur ganz ausnahmsweise haben in den letzten Wochen die Bulletin vom Lebensmittelmarkt eine ausreichende Beschickung gemeldet.

Die Regierung macht nun den Versuch, durch Zentralisierung des Einkaufes auf die bessere Versorgung der Märkte hinzuwirken. Es erscheint nämlich einzig und allein die behördlich autorisierte Gemüse-einkaufsstelle berechtigt, das Gemüse von den Erzeugern, Pächtern und Händlern zu beziehen und dann nach Weisung des Amtes für Volksernährung aufzuteilen. Nach dem Wortlaut der Verordnung scheinen allerdings die Gemüseproduzenten berechtigt zu sein, an jene Händler, mit denen sie etwa im Vertragsverhältnis stehen, ihr Gemüse weiter abzuliefern. Die Händler dürfen aber nicht direkt an den Zwischenhandel oder an den Konsum gehen, sondern müssen das Gemüse der Zentralstelle abliefern.

Der Erfolg dieser Maßregel wird zum Teil davon abhängen, ob sich nicht doch wiederum ein Schleichhandel entwickelt und neben der offiziellen Gemüsestelle sich Schleichhandelsstellen eröffnen, die selbstverständlich ihr Risiko durch weitere Preissteigerungen hereinzubringen trachten. Auch ist es fraglich, ob die Gemüseproduzenten denn doch nicht ihre gewohnten Abnehmer vorziehen, was dann die Gemüse-einkaufsstelle in die Zwangslage versetzen würde, diesen Händlern einen gewissen Gewinn zuzubilligen, woraus wieder eine Verteuerung des Gemüses sich ergeben müßte. Wie bei allen solchen Maßregeln, wird es eben von ihrer Durchführung abhängen, ob und inwieweit sie den gewünschten Erfolg zeitigen.

Die Gemüse-einkaufsstelle wird sich selbstverständlich nur an den großen Abnehmer wenden können, zum Beispiel an Gasthöfe, Kriessküchen, Spitäler, Konsumvereine.

Die regelmäßige Marktversorgung wird durch Zuweisung an einzelne Markthändler und Greisler von Seiten der Zentralgemüsestelle erfolgen. Das große Publikum wird also eine Wirkung der neuen Maßregel nur dann verspüren, wenn sie das Resultat haben sollten, daß die Märkte reicher beschickt sein werden und die verschwendeten Umwege vom Produzenten bis zum Konsumenten die Ware nicht am Ende noch mehr verteuern, als es bisher der Fall war und vielleicht gar der Anreiz zu einem neuen Schleichhandel geboten wird.

Die offizielle Verlautbarung.

Um die Gemüseproduktion Niederösterreichs zur Versorgung Wiens und der niederösterreichischen Konsumzentren heranzuziehen, erscheint eine geregelte Gemüseaufbringung unbedingt geboten.

Die Statthalterei hat daher mit einer morgen im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erscheinenden Kundmachung die gesamte Ernte in Niederösterreich an Frischgemüse, und zwar Kraut, Kohl, Grünkohl, Kohlrabi, Karotten, Speisemöhren, rote Rüben, Wurzeln und Stoppelrüben zugunsten der Gemüse-Obst-Stelle des Amtes für Volksernährung für die Zwecke der Versorgung der Bevölkerung angefordert und mit der Wirkung unter Sperre gelegt, daß dieses Gemüse von den Erzeugern, Pächtern und Händlern ausschließlich nur an die behördlich autorisierte Einkaufsstelle, beziehungsweise deren ordnungsmäßig legitimierte Einkäufer verkauft werden darf.

Die Aufteilung des angeforderten Gemüses erfolgt nach Weisung des Amtes für Volksernährung.

Alle Einkaufsstelle wird die Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle in Wien, 1. Bezirk, Bauernmarkt 22, bestimmen.